

**Antrag zum Einsatz von U18  
Spielern im B-Juniorenbereich  
(Kreisspielbetrieb)  
(JO Anlage 4 - Pilotprojekte)**

**Voraussetzung ist das der KFA das Pilotprojekt durchführt**

**Verein**

Vereinsname: \_\_\_\_\_

Vereinsnummer: \_\_\_\_\_

KFA: \_\_\_\_\_

**Angaben zum Spieler**

Passnummer: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Wir haben die Bestimmungen auf der Seite 2 gelesen und verstanden.  
(ein vorzeitiges Spielrecht für den Männerspielbetrieb ist nicht möglich)

**Der Verein haftet für die Richtigkeit der Angaben.**

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Vereinsstempel / Unterschrift \_\_\_\_\_

## Anlage 4: Pilotprojekte

### § 1 Grundsätze

- (1) Wo die Verhältnisse es notwendig erscheinen lassen, können die KFA zur Flexibilisierung des Spielbetriebs Pilotprojekte durchführen.
- (2) Pilotprojekte sind vor ihrer Durchführung durch den TFV dem DFB-Jugendausschuss anzuzeigen. Nach Ablauf von 48 Monaten kann ein Pilotprojekt mit Zustimmung des DFB-Jugendausschusses um weitere zwölf Monate verlängert werden.
- (3) Pilotprojekte sind nur auf Kreisebene eines Landesverbands zulässig.

### § 2 Pilotprojekt - Einsatz von U18 Spielern im B-Juniorenbereich

- (1) Pilotweise sind in der Saison 2023/24 in den B-Junioren-Spielklassen auf Kreisebene, abweichend der Altersklasseneinteilung § 6 der TFV-Jugendordnung, Spieler des jüngeren A-Junioren-Jahrgangs (U18, Saison 2023/24 Jahrgang 2006) für die B-Juniorenmannschaft des eigenen Vereins spielberechtigt, wenn der Verein keine A-Juniorenmannschaft im Spielbetrieb gemeldet hat.
- (2) Ein U18-Spieler wird nur für die B-Juniorenmannschaft seines Vereins spielberechtigt, wenn der Verein keine A-Juniorenmannschaft im Spielbetrieb gemeldet hat. Die betreffenden U18-Spieler sind durch den Verein offiziell an die Passstelle des TFV zu melden. Die U18-Spieler erhalten eine Spielerlaubnis für alle Freundschafts-, Pokal- und Meisterschaftsspiele (ausgenommen Hallenmeisterschaften auf Kreis- bzw. Landesebene).
- (3) Die Anzahl der U18-Spieler, die in einem Spiel einer B-Junioren-mannschaft eingesetzt werden dürfen, ist auf drei (3) Spieler begrenzt.
- (4) Eine B-Juniorenmannschaft, welche im Spieljahr 2023/24 U18-Spieler einsetzt, ist für die nächsthöhere Spielklasse aufstiegsberechtigt.
- (5) Ein U18-Spieler, welcher gemäß Abs. 2 Satz 2 an die Passstelle gemeldet ist, erhält kein vorzeitiges Pflichtspielrecht für den Herrenbereich. Ein U18-Spieler, welcher ein vorzeitiges Pflichtspielrecht für den Herrenbereich hat, erhält keine Spielberechtigung für eine B-Juniorenmannschaft.
- (6) Ein Mitwirken von U18-Spielern über ein Gast- oder Zweitspielrecht ist zulässig. Ebenfalls erhält ein U18-Spieler nur die Spielberechtigung für die B-Junioren-Mannschaft seines Vereins, wenn er kein Zweit- oder Gastspielrecht für eine A-Juniorenmannschaft eines anderen Vereins besitzt